



Benutzungsordnung

Benutzung

Die Gemeinde- und Schulbibliothek ist offen für alle. In den Bibliotheksräumen können die verfügbaren Medien während den bedienten Öffnungszeiten kostenlos genutzt werden. Für die Ausleihe werden Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren und die Ausleihfristen sind auf dem separaten Blatt „Abonnemente und Gebühren“ (integrierter Bestandteil der Benutzungsordnung) festgehalten.

Anmeldung

Wer Medien ausleihen will, benötigt dafür ein gültiges Abonnement und den dazugehörigen Benutzungsausweis. Um ein Abonnement zu eröffnen ist ein Anmeldetalon auszufüllen (vor Ort oder online). Mit dem Unterzeichnen des Anmeldetals bestätigt die Kundin/der Kunde, dass sie/er die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen hat und die darin enthaltenen Bedingungen akzeptiert. Der Benutzungsausweis ist persönlich und nicht übertragbar. Namens- und Adressänderungen sind der Bibliothek so rasch als möglich zu melden.

Die Kundinnen und Kunden werden vor Ablauf des Jahresabonnements per Mail informiert. Ohne Gegenbericht innert zwei Wochen wird das Abonnement automatisch um ein Jahr verlängert.

Schulkinder der Schulen Grosshöchstetten und Mirchel erhalten beim ersten Besuch mit dem Kindergarten einen Benutzungsausweis. Den Kindern wird ein Infobrief an die Eltern zusammen mit der Benutzungsordnung mit nach Hause gegeben. Während dem Aufenthalt in der Bibliothek sind die Lehrpersonen für die Kinder zuständig. Die Verantwortung für die ausgeliehenen Medien auf dem Kinderkonto liegt bei den Eltern.

Open Library

Unsere Bibliothek verfügt über ein Open Library System. Für alle, die über den entsprechenden Bibliotheksausweis mit RFID-Chip verfügen, ist die Bibliothek auch ausserhalb der bedienten Öffnungszeiten zugänglich, von 6:00 bis 23:00 Uhr, an allen Tagen des Jahres. Medien werden selbstständig an der Selbstausleihe ausgeliehen und retourniert.

Personen, die das 18. Altersjahr erreicht haben, können bei der Bibliothek eine Open Library Karte beantragen. Jedes neue Open Library Mitglied erhält eine Einführung in die Selbstausleihe und in die speziell für Open Library geltenden Bestimmungen.

Lehrpersonen der Schule Grosshöchstetten haben Anrecht auf eine Open Library Karte. Somit können sie die Bibliothek ausserhalb der Öffnungszeiten selbstständig mit ihren Klassen besuchen. Um Überschneidungen zu vermeiden, tragen die Lehrpersonen ihre Klassenbesuche im elektronischen Belegungsplan ein.

Der Verlust der Open Library Karte ist umgehend zu melden. Eine Ersatzkarte wird gegen Gebühr ausgestellt.

Datenschutz

Die von der Bibliothek von den Kundinnen und Kunden erhobenen Personendaten werden gespeichert und ausschliesslich für den Bibliotheksgebrauch verwendet. Die Bibliothek erhebt und speichert Personendaten (Vorname, Name, Geburtsdatum, Adresse, PLZ, Ort, Mail, Telefon) und Ausleihdaten von Medien. Die Daten dienen dem Zweck, die Administration der Ausleihe und die Rückforderung von Medien sicherzustellen.

Drei Jahre nachdem ein Konto auf inaktiv gesetzt wurde, werden die Personendaten gelöscht. Zudem können Kundinnen und Kunden bei Kündigung des Abonnements eine beschleunigte Löschung ihrer Personendaten per Januar des nächsten Jahres verlangen.

Die Ausleihdaten von Medien werden gespeichert, solange sie für den Betrieb erforderlich und notwendig sind. Sie werden nicht für kommerzielle Zwecke genutzt oder weitergegeben.

Ausleihe

Mit einem gültigen Abonnement und dem dazugehörigen Benutzungsausweis können Medien ausgeliehen werden.

Allgemeine Bestimmungen

- Auf ein Konto können maximal 10 Medien gleichzeitig entliehen werden (davon höchstens 5 audiovisuelle Medien wie Filme, Tonies oder Hör-CDs).
- Lehrpersonen und Institutionen dürfen deutlich mehr Medien ausleihen.
- Die Medien müssen fristgerecht (spätestens am Ablaufdatum der Leihfrist) zurückgegeben werden.
- Die Medien sind sorgfältig zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Vor der Rückgabe sind die Medien auf Vollständigkeit, Unversehrtheit und Sauberkeit zu prüfen.
- Neu entstandene Schäden sind beim Personal zu melden.
- Auch bei bereits bestehenden Schäden sind wir für eine Meldung dankbar.
- Für unvollständig zurückgebrachte Medien erheben wir eine Gebühr.
- Beschädigte Medien werden in Rechnung gestellt.

Altersbeschränkungen

- Mit dem Abonnement für Kinder und Jugendliche dürfen nur für das entsprechende Alter geeignete Medien ausgeliehen werden. Die Farbmarkierung hilft bei der Auswahl. Kinder und Jugendliche dürfen bei entsprechender Lesefähigkeit und Reife auch Titel aus der nächsthöheren Alterskategorie ausleihen.
 - gelb = Vorschule bis 3. Klasse
 - rosa = 3. – 6. Klasse
 - lila = ab 7. Klasse
 - hellblau = ab 9. Klasse (vorher nur mit Einwilligung der Eltern / einer Lehrperson)
- Bei Filmen gelten die aufgedruckten Altersbeschränkungen.
- Falls Eltern ihrem Kind vor Ende der 8. Klasse erlauben möchten, Romane für Erwachsene (hellblau) oder Filme mit Altersbeschränkung auszuleihen, können sie uns dies persönlich, per Mail oder telefonisch mitteilen, oder das dafür bestimmte Formular ausfüllen und abgeben.

- Wir bitten die Eltern, keine Medien für sich selbst auf die Konten ihrer Kinder auszuleihen.

Ausleihfristen und Verlängerung

- Die Ausleihfrist beträgt in der Regel 4 Wochen.
- Lehrpersonen und Institutionen können um längere Leihfristen bitten.
- Während den Ferien werden keine Medien fällig, die Leihfrist springt automatisch auf die erste Woche nach den Ferien, wenn die Bibliothek wieder normal geöffnet ist.
- Medien können online, per Mail, an der Selbstausleihe, persönlich oder telefonisch verlängert werden.
- In der Regel sind zwei Verlängerungen möglich - Ausnahmen nach Rücksprache mit dem Personal.
- Ist ein Medium reserviert, kann die Leihfrist nicht verlängert werden.

Reservationen

- Ausgeliehene Medien können kostenlos reserviert werden (online, persönlich oder telefonisch).
- Sobald ein reservierter Titel bereitsteht, wird eine Benachrichtigung per Mail verschickt.
- Die reservierten Medien stehen hinter der Ausleih-Theke bereit. Sie sind mit Barcode und Benutzungsnummer angeschrieben.
- Auf der Abholmeldung steht, bis wann der reservierte Titel abgeholt werden muss, bevor er zurück in den Bestand gestellt oder an die nächste Person weitergegeben wird.
- Es können bis zu 3 Titel pro Konto reserviert werden - Ausnahmen nach Rücksprache mit dem Personal.

Rückgabebox

Auch ohne Open Library ist die Rückgabe von Medien ausserhalb der bedienten Öffnungszeiten möglich: vor der Bibliothek steht eine Rückgabebbox für alle Arten von Medien. Ausgenommen ist einzige die Toniebox.

- Die Rückgabebbox wird am Ende jeder bedienten Ausleihe geleert und die zurückgebrachten Medien werden anschliessend zurückgebucht.
- Während den Ferien wird die Rückgabebbox 2 - 3x in der Woche geleert.
- Vor der Rückgabe sind die Medien auf Vollständigkeit, Unversehrtheit und Sauberkeit zu prüfen.
- Für unvollständig zurückgebrachte Medien erheben wir eine Gebühr.
- Beschädigte Medien werden in Rechnung gestellt.
- Bei übervollem Rückgabekasten ist keine Rückgabe möglich.

Mahnungen und Verzugsgebühren

- Nach Ablauf der Ausleihfrist entstehen Verzugsgebühren. Sie sind nach dem ersten Verzugstag fällig.
- Bleiben die Mahnungen erfolglos, werden die Medien plus die entstandenen Unkosten durch die Gemeinde in Rechnung gestellt. Es können keine weiteren Medien entliehen werden.

Haftung

Die Kundinnen und Kunden haften für die ausgeliehenen Medien und deren Verwendung sowie für die Einhaltung der urheberrechtlichen Vorschriften. Erwachsene haften für Kinder unter ihrer Aufsicht. Bei Verlust oder Beschädigung wird der Neupreis plus eine Bearbeitungsgebühr verrechnet.

Die Bibliothek lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch die Benutzung eines entliehenen Mediums an einem Abspielgerät der Kundin oder des Kunden entstanden sind.

Die Bibliothek gibt keine Garantie ab, dass ein entliehener Datenträger Ton und Bild korrekt wiedergibt, da die korrekte Wiedergabe vom Abspielgerät und der richtigen Software abhängt, nicht vom Datenträger allein.

Wer die Bestimmungen der Bibliothek nicht beachtet oder verletzt, kann von der Benutzung teilweise oder ganz ausgeschlossen werden.

Nutzung von Internet und Informatik

Die Nutzung des Internets inkl. Mail-Verkehr (auf Bibliotheksgeräten oder via WLAN auf eigenen Geräten) dient der Recherche und dem Social Networking. Jede Kundin und jeder Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass durch ihre/seine Benutzung von Hard- und Software weder Lizenzbestimmungen oder Urheberrechte verletzt werden noch gegen die Datenschutzgesetzgebung verstossen wird oder strafbare Handlungen begangen oder unterstützt werden. Es ist untersagt, weitere persönliche Applikationen (Spiele, private Programme usw.) auf bibliothekseigenen Geräten zu installieren und anzuwenden.

Schlussbestimmungen

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. Dezember 2025 in Kraft und ersetzt alle früheren Versionen. Änderungen können per Anschlag bekanntgegeben werden.

Kontakt und Öffnungszeiten

Gemeinde- und Schulbibliothek
Dorfstrasse 1a (Post an: Kramgasse 3)
3506 Grosshöchstetten

Telefon 031 711 40 84
Mail bibliothek@grosshoechstetten.ch

Bediente Öffnungszeiten:	Dienstag	15:15 – 17:30 Uhr
	Mittwoch	19:00 – 20:00 Uhr
	Donnerstag	8:30 – 10:30 / 15:15 – 17:30 Uhr
	Freitag	15:15 – 17:30 Uhr

Während den Schulferien ist jeweils am Mittwoch geöffnet.

In den Weihnachts- und den Sportferien ist die Bibliothek durchgehend geschlossen.

Open Library: täglich von 6:00 – 23:00 Uhr